



Regierungsratsbeschluss vom 05. März 2024

Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend temporäre Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie; Stellungnahme

P215317

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Oliver Bolliger und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Begründung

Der Regierungsrat hat das Begehren der Motion vom April 2022 bis Ende 2023 befristet umgesetzt. Per 1. Januar 2024 wurde zudem die Verdoppelung der Vermögensfreibeträge unbefristet in den Unterstützungsrichtlinien des Departementes für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (URL) festgehalten und damit die vorerst temporäre Erhöhung des Freibetrags in eine definitive Regelung überführt.

